
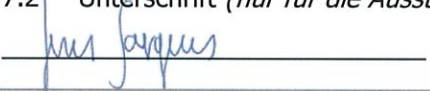
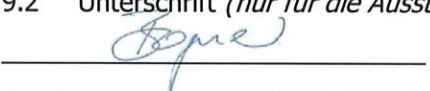


Zertifikat gemäß § 25 EfbV

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation		2. 
1.1 Name:	SVG Zertifizierungsdienst GmbH	
1.2 Straße:	Breitenbachstraße 1	
1.3 Staat:	Deutschland	Bundesland: Hessen
Postleitzahl:	60487	Ort: Frankfurt
3. Angaben zum Zertifikat		
3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <u>1638-01-16</u>		
3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/>		
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <u>SVG 354</u>		
3.4 Das Zertifikat beinhaltet <u>3</u> Anlage(n).		
3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) _____)		
3.6. x Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) <u>2-3</u>).		
3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>02.05.2019</u>		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):		
4.1 Name:	<u>Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG</u>	
4.2 Straße:	<u>Otto-Hahn-Str.65</u>	
4.3 Staat:	<u>D</u>	Bundesland: <u>Nordrhein-Westfalen</u>
Postleitzahl:	<u>42369</u>	Ort: <u>Wuppertal</u>
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA <u>15813</u> , HRB <u>5191</u> Registergericht: <u>Wuppertal</u>		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) _____		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____		
6. Prüfungsdatum: <u>22.11.2017</u>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:	
	7.1 Name: <u>Goergens</u>	Vorname: <u>Jens</u>
	7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: <u>04.06.2018</u>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:	
	9.1 Name: <u>Bogner</u>	Vorname: <u>Michael</u>
	9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 1638-01-16

Name des Entsorgungsfachbetriebs Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

1.2 Straße: Otto-Hahn-Str.65

1.3. Staat: D Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 42369 Ort: Wuppertal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | |
|--|--|
| 2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: E12480581(2) |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: E12480581(2) |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 Verwerten <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: _____ |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>E124M00697</u> |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 Makeln <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>E124M00697</u> |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Gewerblicher Güterkraftverkehr / Sammeln und Befördern von Abfällen und Schüttgütern, Handeln und Makeln von Abfällen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- | | |
|---|--------------------------|
| 3.2.1 Annahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.2 Rücknahmestelle. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.3 Demontagebetrieb. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.4 Schredderanlage. | <input type="checkbox"/> |
| 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung | <input type="checkbox"/> |

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 1638-01-16

Name des Entsorgungsfachbetriebs Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz

1.2 Straße: Otto-Hahn-Str.65

1.3. Staat: D Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 42369 Ort: Wuppertal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

vorbereitend

2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV: E124 A 5000

Kennnummer nach § 28 NachwV: E124 A 5000

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen; Recyclinghof

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.

3.2.2 Rücknahmestelle.

3.2.3 Demontagebetrieb.

3.2.4 Schredderanlage.

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 12 06	verworfenen Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	
02 01 10	Metallabfälle	
11 05 01	Hartzink	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	

12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
17 02 01	Holz	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 1638-01-16

Name des Entsorgungsfachbetriebs Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Niederlassung

1.2 Straße: Harzstraße 19

1.3. Staat: D Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 42349 Ort: Wuppertal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

vorbereitend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

vorbereitend

2.7 Handeln

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV:

Kennnummer nach § 28 NachwV: E124A5001

Kennnummer nach § 28 NachwV: E124A5001

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

abschließend

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen; Schrottplatz

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.

3.2.2 Rücknahmestelle.

3.2.3 Demontagebetrieb.

3.2.4 Schredderanlage.

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
11 05 01	Hartzink	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 02 01	Holz	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 02	Boden und Steine	